

Anlage 11 (zu § 6 Abs. 5 Städtebaulicher Vertrag)

Muster Vertragserfüllungsbürgschaft

In § 6 (1) bis (4) des Städtebaulichen Vertrages vom heutigen Tage zwischen dem Entwickler und der Stadt Ingolstadt hat der Entwickler artenschutzrechtliche Verpflichtungen übernommen und hierfür eine selbstschuldnerische, unbefristete und unwiderrufliche Bürgschaft zu stellen. Die zu sichernden Verpflichtungen sind dem Bürgen bekannt.

In Kenntnis dieser Verpflichtungen
übernehmen wir,

...

(Kreditinstitut/Kreditversicherer = Bürge)

hiermit gegenüber der Stadt Ingolstadt für die Erfüllung des Vertrags in § 6 (1) bis (4) die unbefristete, selbstschuldnerische, unbedingte Bürgschaft gegenüber der Stadt Ingolstadt bis zu einer Gesamthöhe von 90.000 EUR brutto (in Worten: neunzigtausend Euro). Der Bürge verzichtet auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (vgl. §§ 770, 771 des BGB).

Wir können aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden. Die Hinterlegung des Bürgschaftsbetrags ist ausgeschlossen. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Ingolstadt.

